



Hygienekonzept 04.03.2022

TSV Auetal e.V. • Geschäftsstelle • Bornbachweg 8 • 21441 Garstedt

Liebe Auetalerinnen,
Liebe Auetaler,

Die Landesregierung Niedersachsen hat zum 04.03.2022 nahezu alle Einschränkungen für den Sportbetrieb aufgehoben.

Damit ist die Sportausübung bis auf die folgenden Vorgaben wieder uneingeschränkt möglich:

1. Im Innenbereich muss weiterhin eine FFP2-Maske getragen werden, außer beim Sporttreiben.
2. Für Zuschauer gilt nun die 3G-Regel im Innen- und Außenbereich. Bis zum Sitzplatz muss eine FFP2-Maske im Innenbereich getragen werden. Abstände müssen nicht mehr eingehalten werden.
3. Die Teilnahmelisten sind bitte weiterhin zu führen und nach dem Training bei der Geschäftsstelle einzureichen (Briefkasten Auetalhalle, Briefkasten Schulsporthalle, per E-Mail oder als Fotobeleg).
4. Wir empfehlen allen Teilnehmenden und insbesondere den Übungsleitenden einen Selbsttest vor jedem Training durchzuführen.

Testnachweis:

Der Testnachweis kann durch einen offiziellen PoC-Test (maximal 24 Stunden) oder PCR-Test (maximal 48 Stunden) eines Testzentrums, einer Apotheke oder eines Arztes oder durch einen Selbsttest im Beisein des Übungsleitenden beigebracht werden.

3G:

Zutritt nur vollständig geimpfte oder genesene Personen oder Personen mit negativem Testergebnis.

Hinweise zum Impf- und Genesenenstatus unter:

<https://www.niedersachsen.de/download/179846>.



Hygienekonzept 04.03.2022

TSV Auetal e.V. • Geschäftsstelle • Bornbachweg 8 • 21441 Garstedt

Regelungsübersicht:

	Regelung	Erläuterung
Sport im Innenbereich	Keine Einschränkung	-
Sport im Außenbereich	Keine Einschränkung	-
Duschen und Umkleiden	Keine Einschränkung	-
Zuschauer Innenbereich	3G	FFP2-Maskenpflicht bis zum Sitzplatz (außer Kinder bis 5 Jahre) Keine Abstandsmaßnahmen. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.
Zuschauer Außenbereich	3G	Keine Maskenpflicht. Keine Abstandsmaßnahmen. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.
Bewegen auf den Gängen (Sportler)	Maske	Kinder von 6 bis einschließlich 13 Jahre: einfache Maske (Stoffmaske oder medizinische Maske) Jugendliche ab 14 Jahre und Erwachsene: FFP2-Maske Kinder und Jugendliche unter 6 Jahre brauchen keine Maske.
Nutzung der Gemeinschaftsräume	Keine Einschränkung	FFP2-Maskenpflicht bis zum Sitzplatz (außer Kinder bis 5 Jahre) Wenn ein Abstand von mindestens 1,50m eingehalten werden kann, kann die Maske am Sitzplatz abgenommen werden. Für ausreichende Belüftung sorgen!



Generelle Verhaltensregeln

1. Einhaltung von Distanzregeln

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern sollte zu allen anderen Personen auf der Sportanlage eingehalten werden. Dies gilt auch für die dazugehörigen Parkplätze und den direkten Weg zur Sportanlage. Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen nur einzeln betreten und genutzt werden.

2. Körperkontakt

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen usw. sollte weiter verzichtet werden. Hilfestellung während des Trainings kann mit Körperkontakt erfolgen.

3. Keine Teilnahme bei Krankheitssymptomen

Eine Teilnahme am bereitgestellten Sportangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss der Sportanlage fernbleiben. Bei Rückkehr aus Risikogebieten muss das betreffende Mitglied dem Sportbetrieb für eine Dauer von 14 Tagen fernbleiben.

4. Keine übermäßigen Belegungen

Das Betreten und Verlassen der Sportanlage erfolgt auf direktem Weg. Nachfolgende Spieler dürfen die Sportanlage erst betreten, wenn diese vollständig geräumt wurde. Bei den nachfolgenden Mannschaften und Teilnehmern sollte während der Wartezeit weiterhin auf die Distanzregeln geachtet werden.

5. Obergrenzen für Trainingsgruppen

Die Gruppengröße ist nicht beschränkt. Es empfiehlt sich aber weiterhin, kleinere Gruppen zu bilden, die im Optimalfall auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen. Dadurch wird ist Falle einer Ansteckung ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

6. Hygieneregeln weiter einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei müssen die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden.

7. Fahrgemeinschaften

Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum und vom Training soll möglichst verzichtet werden.

8. Lüften

Sofern Sport und Treffen im Innenbereich stattfinden, ist stets für eine ausreichende Belüftung zu sorgen.



9. Duschen, Umkleiden und Gemeinschaftsräume

Die Nutzung von Umkleiden, Duschen und Gemeinschaftsräume ist gemäß der Regelungsübersicht möglich. Wir empfehlen dennoch, dass die Trainingsteilnehmer sich zuhause umziehen und nach dem Training zuhause duschen. Wo möglich, sollten Zusammenkünfte weiterhin unter freiem Himmel stattfinden.

10. Verzehr von Speisen und Getränken

Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken gestattet. Dabei entstehender Müll ist mit nach Hause zu nehmen und dort zu entsorgen.

11. Veranstaltungen und Wettbewerbe

Vereinsveranstaltungen und Wettbewerbe sind gemäß der Regelungsübersicht möglich. Ein Hygienekonzept ist zu erstellen. Die Teilnehmenden sind entsprechend zu dokumentieren.

12. Zuschauer

Zuschauer sind während des Sport- und Trainingsbetriebs gemäß der Regelungsübersicht erlaubt. Die Zuschauer sind entsprechend zu dokumentieren.

13. Dokumentation

Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten ist vom jeweiligen Übungsleitenden zu dokumentieren, welche Personen wann am Trainingsbetrieb teilgenommen haben. Diese Listen sind unmittelbar nach dem Training bei der Geschäftsstelle einzureichen (über den Briefkasten in der Auetalhalle bzw. Schulsporthalle oder per E-Mail).

14. Information der Teilnehmer

Jeder Übungsleitende muss die Teilnehmenden vor jeder Übungsstunde über die Verhaltensregelungen informieren.

15. Nachweispflicht

Jeder Übungsleitende ist verpflichtet, sich die entsprechenden Nachweise vor Trainingsbeginn bei den Teilnehmenden vorzeigen zu lassen. Ohne einen Nachweis ist eine Teilnahme nicht möglich.

Der Vorstand